

Thörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Bierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thörn, Vorstädte, M oder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1769.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
Die gespaltene Zeit-Beile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annen-Expeditionen.

Nr. 268

Freitag, den 13. November

1896.

Der Düsseldorfer Prozeß.

Der mit lebhafter Spannung erwartete Prozeß gegen den Düsseldorfer homöopathischen Arzt Dr. Volbeding hat mit einer recht harten Verurtheilung des Angeklagten geendet, 4 Jahre und 1 Monat Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust sind, wie wir schon gestern gemeldet haben, dem Manne auferlegt worden, der die Ehre des ärztlichen Standes in kaum glaublicher Weise herabwürdigte und das Vertrauen der Heilung Suchenden, die sich an wandten, in der schändesten Weise täuschte. Die Art der Praxis des Düsseldorfer Arztes, diese leichtfertige und nachlässige Art, war man höchstens bei Charlatanen gewöhnt, und der Fall beweist, wie leicht das Hinabgleiten ist, wenn erst eine abschüssige Bahn betreten wurde. Der Fall ist bei uns in Deutschland geradezu einzig, er wird hoffentlich auch dazu beitragen, das Vertrauen auf sogenannte Wunderluren zu beseitigen und das Ansehen des gewissenhaften, tüchtigen und strengen Aerztestandes zu stärken, der allein berufen sein kann, über die Gesundheitspflege zu wachen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, vielleicht auch anderswo noch, würde man über einen solchen Fall kaum ein Wort verlieren, der Strafrichter würde vielleicht kaum Anlaß erhalten, sich damit zu beschäftigen; bei uns denkt die Justiz zum Glück strenger, wenn leider auch die Sanktungen des verurtheilten Volbeding der Urtheilsfähigkeit des Publikums nicht gerade das beste Zeugnis ausspielen, vielmehr einen nur zu deutlichen neuen Beweis für die alte Wahrheit des Sages liefern, wonach eine gewisse Sorte von Menschen leider nie alle wird. — Es seien hier die wesentlichsten Momente aus der Prozeß-Verhandlung in Kürze wiedergegeben:

Der Homöopath Dr. Volbeding war wegen Betrugs, fahrlässiger Tötung und Beamtenbestechung unter Anklage gestellt; mitangeklagt waren Privatsekretär Könnecke und der Schreiber Wingerath die auf dem Bureau Volbeding's beschäftigt waren. Bei der eingehenden Vernehmung erklärte V. sich für nicht schuldig. Seine homöopathische Methode sei richtig. Er brachte alle chronischen Krankheiten unter fünf Abtheilungen. Täglich ließen bei V. an 300 Briefe (!) von Patienten ein, die großentheils durch das Bureau personal und den inzwischen verstorbenen Apotheker V.'s, Lange, erledigt wurden. Die Tinkturen, die in drei verschiedenen Flaschen für Morgens, Mittags und Abends gegeben wurden, waren dieselbe Flüssigkeit. V. sagte, er habe nicht die Symptome, sondern die Ursachen der Krankheiten bekämpft und seine Patienten hätten keine Diagnose, sondern Heilung verlangt. Die durchschnittliche Tageseinnahme in V.'s betrug 1500 Mt. (!); für Veröffentlichung von Dankeskarten gab er monatlich an 10000 Mt. aus. Seine Angestellten, die hohe Gehälter bezogen und mit denen er auf vertraulichem Fuße stand, mussten einen Reverse unterzeichnen, daß sie über die Geschäftsgeheimnisse das größte Stillschweigen beobachten würden. V. beteuerte wiederholt, daß er von der Rechtlichkeit sowie dem Erfolge seiner Methode überzeugt gewesen

Mit dem Brandmal.

Roman von Marc Roberts.

(Nachdruck verboten.)

(43. Fortsetzung.)

„Das ist prächtig! So sehe ich sie alle!“

„Mehr vermag ich nicht zu thun. Wie gerne folgte ich Dir — aber es soll nicht sein. Und noch einmal, Friedrich, beachte jedes Wort, jede Bewegung. Wenn etwas Dich verrät, so ist das Unglück da.“

„Ich habe das Selbstbeherrschen gelernt. Nicht ein Auge soll zucken, wenn es mir auch glühendheiß durch die Brust strömt!“

Auf dem Thurm der nahen Kirche schlägt eine Glocke an. Frau Anna fährt zusammen.

„Das ist die Stunde, in der Robert gewöhnlich nach Hause kommt!“

„So will ich gehen — wahrhaftig, es ist spät geworden. Leb wohl, Anna!“

Wie er sie langsam an sich zieht, schlägt sie plötzlich mit einem lauten Ausruf beide Arme um seinen Nacken, vergräbt das schluchzende Gesicht an seiner Brust.

„Du armes Weib!“ spricht er, sie fest umschließend. „Du leidest mehr, weit mehr, als ich selbst. Und soll uns beiden denn keine Sonne mehr scheinen?“

„Vielleicht — aber sie leuchtet uns getrennt und ihr Straß ist kalt.“ flüsterte Frau Anna.

Draußen taucht langsam die Sonne hinunter.

Der ganze Horizont flutet wie ein Meer von Rosen; es strömt über die Dächer, durch die Fenster und umspielt auch diese zwei Menschen, welche sich wiederanden nach langer Irrfahrt, um sich abermals zu trennen.

„Doch auch Todte noch einmal erstehen müssen!“ sagt Weihold mit bitterer Selbstanklage.

„Nein, nein,“ stammelt sie heis; „es ist gut so. Ich durfte Dich noch einmal sehen.“

Da zieht es wie rauschende Akkorde durch seine Seele, mit bebender, flüsternder Lippe küßt er ihr ergrautes Haar und ihre bleiche Stirn.

„Dieser eine Tag hat mich doch noch glücklich gemacht, glücklich über alle Maßen und für alle Zeiten!“

sei, und daß er mehr glückliche Heilungen aufzuweisen habe, als irgend ein Arzt in Deutschland.

In der Beugervernehmung bekundeten mehrere frühere Bureauangehörige V.'s, daß sie selbstständig Weisungen an Kranken schrieben und Medikamente anwiesen oder auswählten. Vorwiegend wurde ein von V. erfundenes Universalmittel „Unicpsi“ verwendet; dann hatte man noch einige Tinkturen zum Einreiben und je ein Pulver für Husten, Bleichsucht, Skropheln, Syphilis, sowie Magenkrankheiten. Außerdem wurden für Fallsucht und Lähmung homöopathische Streukügelchen verordnet. Diese Medikamente mußte jeder Angestellte kennen, d. h. er kannte das Fach oder die Wörter, worin sie lagen; von ihrer Wirkung hatte er natürlich keine blaue Ahnung! Aus dem Inhalt der Schreiben ging meist hervor, welcher Art die Krankheit war, und hiernach verfügten die Schreiber nach freiem Ermessen, welche Medizin dem Patienten zu überjenden sei. Das Honorar richtete sich in der Regel nach dem Stande des Patienten und wurde ebenfalls von den Schreibern festgesetzt. Diese waren auch ermächtigt, auf den Rezepten mit „per Dr. Volbeding“ zu unterzeichnen, hatten jedoch die Anweisung, so undeutlich zu schreiben und das Wörtchen per mit Dr. so zu umschlingen, daß die Unterschrift wie „Dr. Volbeding“ aussah. Die Arzneien wurden im Hause hergestellt. V. hatte als homöopathischer Arzt Dispens zur Herstellung der von ihm angewandten Medikamente. Obwohl diese sich nur auf seine Person erstreckte, überließ er die Zusammenfügung und Mischung der Medikamente ebenso seinem Personal, wie die Verordnung derselben. Sogar das Dienstmädchen soll in der „Apotheke“ mitgewirkt haben. Zahlreiche Zeugen erklärten, daß sie sich nicht an V. gewandt haben würden, wenn sie gewußt hätten, daß nicht V., sondern dessen Kommiss die Arzneien und Weisungen anordnen würden.

Der Staatsanwalt bezeichnete die Handlungen Volbedings als ehrverletzend. Derselbe habe gegen die ärztliche Standesehr aufs Größliche verstochen und schimpflichen Wucher mit dem Leben und dem Gelde armer Leute getrieben. Der Angeklagte hat sich um seine Praxis absolut nicht gekümmert, sondern er ließ sein Bureaupersonal ordentlich, ärztliche Ratschläge ertheilen, Tinkturen anfertigen etc. Er hat selbst zugeben müssen, daß er jährlich 120 000 Mark für Zeitungsinserate ausgegeben hat. Diese ungeheure Summe mußten die armen Patienten bezahlen. Und daß der Angeklagte sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft hat, dafür spricht der Umstand, daß er, wie er selbst zugibt, eine tägliche Bruttoeinnahme von 1500 Mark gehabt hat. Auf die Danksaufzüge ist umso weniger zu geben, wenn man erwägt, auf welche Weise dieselben zu Stande gekommen sind. Die große Gewissenlosigkeit des Angeklagten Volbeding tritt erst in dem Falle Bartholomäus klar zu Tage. Dem Angeklagten war der Zustand des jungen Bartholomäus bekannt. Der Angeklagte mußte als Arzt wissen, daß durch seine Quacksalbereien dem Patienten nicht geholfen werden konnte. Ich kann mich dem Ausspruch des Professors Dr. Schade nur anschließen: „Es ist im höchsten Grade ver-

werlich und leichtsinnig, daß ein Arzt die Behandlung eines Kranken übernimmt, ohne denselben gesehen zu haben.“ Der Angeklagte hat es zweifellos verschuldet, daß die Amputation nicht rechtzeitig vorgenommen wurde, er hat dadurch unmittelbar den Tod des Patienten verschuldet. Der Angeklagte hat das blonde Schild des ärztlichen Standes beschmutzt. Er hat mit dem Leben und der Gesundheit seiner Mitmenschen ein freudliches Spiel getrieben, und zwar um sich zu bereichern. — Hierauf fällt der Gerichtshof das bereits mitgeteilte Urteil. Volbeding wurde trotz der s. B. von ihm gestellten Kautio von 200 000 Mark sofort in Haft genommen.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. November.

Der Kaiser wird diesen Donnerstag Mittag im Berliner Schloß den Prinzen Phanurang von Siam empfangen und sich dann später mit dem russischen Großfürsten Wladimir, der seit Mittwoch beim Kaiserpaar weilte, zur Hofjagd nach Leßlingen begeben.

Dem Kaiser haben am Mittwoch die Chefs des Civilkabinetts v. Lucanus und des Militärkabinetts v. Hahnke im Neuen Palais bei Potsdam Vortrag gehalten.

Die Bereidigung der Rekruten in Berlin, welche Mittwoch Mittag im Beisein des Kaisers stattfinden sollte, ist plötzlich verschoben worden. Im Falle günstigerer Witterung erfolgt sie voraussichtlich am heutigen Donnerstag. — Am 24. November wohnt der Kaiser der Bereidigung der Marine-Rekruten in Kiel bei.

Während des Barenbesuchs wußte die Pariser Presse von Depeschen des deutschen Kaisers an Kaiser Nikolaus zu melden, welche die Nachreise des Barenpaars von Paris nach Darmstadt und dessen Empfang in Meck betroffen haben sollten. Jetzt nun stellt der „Figaro“ der Wahrheit gemäß fest, daß während des Barenbesuchs ein Austausch von Telegrammen zwischen Kaiser Wilhelm und dem Baron überhaupt nicht stattgefunden hat. Wegen der Anordnungen für Kaiser Nikolaus' Nachreise nach Darmstadt verkehrte er einzlig mit der Berliner russischen Botschaft.

Aus Petersburg scheint gegenwärtig ein sehr friedlicher Wind zu wehen. Erst jüngst hat ein dortiges angesehenes Organ das Einvernehmen der Mächte des europäischen Kontinents in der orientalischen Frage gefeiert, das auch durch die Machenschaften Englands nicht geführt werden könnte, und jetzt wendet sich eine andere hervorragende Petersburger Zeitung mit einem schwungvollen Friedensartikel direkt an die Adressen Frankreichs. Da bei den russischen Preßverhältnissen Publikationen, die sich gegen die Intentionen der Regierung wenden, einfach unterdrückt werden würden, so muß man annehmen, daß diese den Freuden anpreisenden Veröffentlichungen der Petersburger Blätter die Absichten der russischen Regierung wiederaeben. Unter diesem Gesichtspunkt hat ein „Frieden mit

Robert findet seine Mutter am Fenster stehend und in die Luft hinausschauend.

Bei seinem raschen Eintritt blickt sich Frau Anna hastig nach dem zerstörten Blumentopf und richtet die lädierten Blüthen wieder empor.

„Guten Abend, Mama!“

Sie antwortet ihm kurz, eifrig, was er sogleich mit dem Besuch in Verbindung bringt.

„Soll ich Dir helfen?“

„Nein, nein, las nur. Was ich sagen wollte, Robert — Du hast doch nichts dagegen, wenn uns der angekommene Onkel am Sonntag besucht?“

„Ich? Nein! Aber ich denke er kommt in keiner freundlichen Absicht und in diesem Fall —“

„Da hast Du mich eben missverstanden. Mr. Douglas hat die besten Absichten. Er erneuert eine, allerdings durch lange Jahre unterbrochene Freundschaft. Du erinnerst Dich wohl — ich sagte ja bereits — in jener Christnacht —“

Sein langes Schweigen hat sie verwirrt.

Hastig raffte sie die Scherben des Blumentopfes zusammen, dabei vermiedend, ihn anzublicken.

„Ja — ich erinnere mich wohl,“ sagt er darauf und denkt an jenes falsche Verschwinden. „War es der alte, elegante Herr, welcher eben die Treppe hinunterstieg?“

„Ja!“ fährt sie empor. „Du hast ihn also bereits gesehen?“

„Sehr genau; wir starnten uns ziemlich rücksichtslos fast eine volle Minute in das Gesicht. Wie dies so kam, weiß ich selbst nicht!“

„Ihr habt — nichts gesprochen?“ fragte sie mit heimlichem Beben.

„Nichts!“

Dieser Onkel will ihm nicht recht behagen, es ist etwas an seiner Persönlichkeit, das ein offenes Aussprechen, eine ungetrübte Heiterkeit unmöglich macht.

Aber da ihn die Mutter eingeladen hat, mag er also kommen.

Eine Stunde später begeben sich Beide, wie jeden Freitag, zu Renate, wo man sich in ungetrübter Laune unterhält.

Hans v. Heimen gibt ohne Zögern seine Zusage, den Sonntag Nachmittag in Gesellschaft des amerikanischen reichen Onkels zu verbringen. Auch Renate stimmt lachend mit ein.

Euch" überschriebener Artikel der "Petersb. Wiedomost" ein entschiedenes Interesse, in dem es wörtlich heißt: Haben wir Russen das Jahr 1812 und Sebastian nicht vergessen, oder hat Österreich nicht etwa 1866 vergessen? Und hat denn Deutschland in der Vergangenheit nicht auch Niederlagen erlitten? Das Blatt verweist alsdann auf Russland als Friedensvermittler und fährt fort: Wir sind überzeugt, daß, wenn man sich in der Frage einer Ausöhnung zwischen Deutschland und Frankreich an den Kaiser von Russland wendete, nachdem man sich von der Legende losgesagt, daß Franzosen und Deutsche nur Hass gegen einander hegen können, diese Vermittelung gern geleistet würde. Der Kaiser von Russland hat die Macht, diesen beiden Völkern zu sagen: "Pax!" — Zu wünschen wäre, daß diesen schönen Worten auch Thaten folgten.

Das preußische Staatsministerium hat im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Voetticher eine Sitzung abgehalten.

Der Bundesrat hat die Staatsberathungen zu Ende geführt. Die Forderungen für die Erhöhungen der Beamten- und Offiziersbefolungen, für die bekanntlich Pauschalsummen eingezahlt waren, sind der "Post" zu Folge aus dem Etat gestrichen worden. Sie dürfen nach weiterer Berathung im Bundesrat später dem Reichstage in Form eines Nachtragsetats zugehen.

In der Mittwochs-Sitzung des Bundesrats wurden die Entwürfe der Etats auf das Etatjahr 1897/98 für den allgemeinen Pensionsfonds, für die Verwaltung des Reichsheeres, für das Auswärtige Amt und für die Reichsschuld genehmigt. Die Zustimmung wurde ertheilt: dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Reichshaushalt-Etats für 1897/98, — dem Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Haushalt-Etats für die Schutzgebiete für 1897/98, — dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres u. s. w., — dem Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsass-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für 1896/97, — sowie den Ausschlußanträgen zu den Entwürfen von Gesetzen wegen Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: die Vorlage wegen Bildung mehrerer Schiedsgerichte für die Fleischerei-Berufsgenossenschaft. — der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung, — die Übersichten der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für 1895/96, — der Entwurf zum Befolgs- und Pensions-Etat der Reichsbank-Beamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums für 1897, — sowie der Gesetzentwurf wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Jahre 1897/98 zur Schuldentlastung. Außerdem wurde die Wohl von Mitgliedern für den provisorisch zu bildenden Vorsenausschuß vorgenommen.

Beim Bundesrat ist eine Petition um Aufhebung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Molkereibetriebe eingegangen. Es wird darin ausgeführt, daß die Milchwirtschaft und damit die Landwirtschaft unter den Bestimmungen der Sonntagsruhe schwer zu leiden haben; da ihre Erzeugnisse in Folge der Sonntagsruhe viel leichter als früher dem Verderben ausgesetzt sind, so daß ihre Ertragsfähigkeit häufig ganz in Frage kommt.

Dem Reichstage sind die vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen über Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe zur Kenntnisnahme zugegangen.

Die Interpellation des Centrums und der Freisinnigen über die Hamburger Enthüllungen, Duellweisen und Fall Brülow werden erst am Montag zur Berathung kommen; und zwar wird die Centrumsinterpellation über die Enthüllungen an erster Stelle besprochen werden. Der Wortlaut dieser Interpellation ist folgender: "Ist der Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben, 1) ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwischen Deutschland und Russland bestanden hat; 2) wenn ein solcher Vertrag bestanden hat, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3) welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreibund und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben?"

Der Central-Ausschuss der nationalliberalen Partei sandte gemeinschaftlich mit der nationalliberalen Reichstagsfraktion ein Telegramm an die Mainzer Parteigenossen, in dem ihnen dringend empfohlen wurde, bei der Stichwahl daran festzuhalten, daß alle auf dem Boden der Gesellschaftsordnung stehenden Parteien im Kampf gegen die Sozialdemokraten zusammenstehen müssen.

Hofprediger a. D. Stoedter hat in Frankfurt a. M. eine christlich-soziale Versammlung abgehalten, in der er erklärte, er werde die christlich-soziale Sache trotz aller Anfeindungen nicht aufgeben.

Der oldenburgische Landtag hat mit 30 gegen 7 Stimmen sein Misstrauensvotum gegenüber den Ministern Jansen und Flor wiederholt. Der Vorsitzende des Staats-

Robert wirkt hin und wieder einen forschenden Blick auf das Gesicht seiner Mutter. Ihm ist es, als lese er darin etwas Ungewöhnliches, nicht nur die bloße Erregung dieses fremden Besuches wegen.

Doch Niemand bemerkte seinen grübelnden Blick.

21.

Der folgende Tag bringt ein prächtiges Wetter. Pünktlich zur festgesetzten Stunde findet sich Weihold in der ihm bekannten Wohnung ein.

Mit sich bringt er einen Berg von frischblütenden Blumen, weiß er doch, wie sehr Frau Anna die Blüthen liebt und gewiß erfreut sich auch Renate an dem Blumengruß.

Wirklich gespannt ist er, sie zu sehen — und auch ihren Gatten, den Regierungs-Assessor von Heimen.

Wenn er sie nur im vollen Maß glücklich findet, so wird es ihm leichter, zu vergeßen, was nicht mehr zu ändern ist.

Mit offener Herzlichkeit empfängt Robert den Besuch.

Er hat sich fest vorgenommen, für heute alle grübelnden Gedanken fern zu halten.

Mr. Douglas plaudert ungezwungen.

In seinem Besen liegt heute etwas Anheimelndes, Friedliches, das eine wohlthuende Wärme erzeugt.

Der Tisch ist blüthenweiß bedeckt. Blumen stehen darauf und Robert rückt die einzelnen Stühle zurecht.

Nur Heimen und Renate werden erwartet.

Sie bleiben heute etwas lange aus, was für gewöhnlich nicht ihr Fall ist.

Weihold sitzt seiner Frau gegenüber und aus jedem seiner Worte fühlt sie, wie wohl ihm hier ist, wie er ihr schon dankt für das Glück dieses einen Tages.

Robert wird unzufriedig, da der Schwager noch immer ausblieb.

Er tritt zwischen die Blumenstücke am Fenster und verucht auf die Straße hinunter zu blicken, was ihm nicht recht gelingt.

Schließlich wird auch Frau Anna unruhig. Weder Heimen kommt, noch eine Botschaft von ihm.

(Forts. folgt.)

ministeriums Jansen verfasst einen Protest, in welchem die Beschlüsse des Landtages staatsrechtlich für unzulässig erklärt werden.

Die gerettete Mannschaft des "Ilris" wird am 27. d. M. in Wilhelmshaven ankommen. Für den feierlichen Empfang werden besondere Vorkehrungen getroffen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Mittwoch, 11. November.

Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zum Gerichtsverfahrensgesetz und zur Strafprozeßordnung.

Bei § 77 wird über den Antrag Rembold (Buzierung zw. vier Schüssen zu den Hauptverhandlungen der Strafakademien) verhandelt. Abg. Schmidt-Barburg (Ctr.) vertheidigt den Antrag, hebt die Notwendigkeit einer Berufungsinstanz bei Strafammern und der Entschädigung unschuldig Verurteilter hervor und beantragt für den Fall der Ablehnung des Antrages Rembold, daß in Hauptverhandlungen die Strafammern erster Instanz bei Verbrechen, zweiter Instanz bei Vergehen (ausgenommen bei Privatalltagssachen) mit 5 Mitgliedern zu besetzen sind. Falls auch dieser Antrag abgelehnt werden sollte, beantragt Redner die Einführung viergliedriger Strafammern in erster und fünfgliedriger in der Berufungsinstanz. Geh. Oberregierungsrat von Lenthe bekämpft die Centrumsanträge wegen der dadurch entstehenden unbilligen Kosten. Durch die Hinzuziehung des Laienelements zu den Strafammern würde keine Zeitsparnis ermöglicht und für die Güte des Urtheils sicher keine größere Garantie geboten, als sie die Regierungsvorlage gewähre. Auch dürfte es in manchen Gegenden Deutschlands schwierig sein, das nötige Material zur Belebung der Schöpfstellen zu finden. — Abg. Günther (natl.) spricht namens seiner Partei gegen die Anträge Rembold und Schmidt, da dieselben praktisch nicht durchführbar seien. — Abg. Mundel (fr. B.) befürwortet das Festhalten am bestehenden Gesetze, wonach sämtliche Strafammern mit 5 Richtern zu besetzen sind. Dahls dies nicht geschehe, so stehe er dem Antrage Rembold (eventuell auch Schmidt) sympathisch gegenüber. Redner bittet das Haus seinem konservativen Standpunkt zugestimmen. (Beifall.)

Geh. Oberjustizrat Luca ssert sich im Auftrage des behinderten Justizministers unter nochmaliger Betonung der bereits vom ersten Regierungsvorsteher dargelegten Bedenken, daß die Centrumsanträge für die verbliebenen Regierungen unannehmbar seien, und daß ihre Annahme ein Scheitern der Vorlage bedeuten würde. — Abg. Dr. von Buchholz (Ctr.) führt aus, daß es sich bei der seitens der Regierungen vorgestellten Sachlage empfiehlt, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten, da nur so die Berufung zu erlangen sei. — Abg. Frhr. v. Güttlingen (Rp.) erklärt sich gegen die Kommissionsanträge und empfiehlt, den Antrag Mundel (Aufrechterhaltung des bestehenden Gesetzes) anzunehmen. — Abg. Ritter (fr. B.) stimmt Namens seiner Partei ebenfalls dem Antrage Mundel zu. — Abg. Stadttagen (Ges.) spricht sich im Ganzen für den Antrag Rembold aus. — Nach einigen Bemerkungen des Geheimräths v. Lenthe wendet sich der Abg. Verno (Ctr.) gegen den Antrag Mundel, indem er die Rücksichtnahme der Regierung auf die Steuerzahler anerkennt und dafür eintritt, daß man sich die Einführung der Berufung nicht entgehen lasse. Abg. Piechel (natl.) empfiehlt die Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Nach weiterer Debatte folgt die Abstimmung, durch welche der Antrag Mundel angenommen wird; dagegen stimmten die Dechantenrätlichen und die Nationalliberalen. Donnerstag Weiterberathung der Vorlage. (Schluß 6½ Uhr.)

Provinzial-Nachrichten.

t Cöln, 11. November. Herr Hotelier Lorenz von hier hat das Centralhotel in Schneidemühl für 232 500 Mark angelaufen. Das Lorenz'sche Hotel übernimmt der Oberkellner Albrecht.

Schweiz, 11. November. Die Zürcherfabrik Schweiz hat an ihre Lieferanten nachstehende Mitteilung gelangen lassen: Nachdem die Kontingentirung gesetzlich eingeführt ist, hat der Amtsherr beschlossen, den Stamm-Aktionären das Recht zu gewähren, pro Aktie 6 Morgen Rüben zu bauen, jedoch muß der Amtsherr von der Benutzung dieses Vorrechts höchstens bis zum 15. November Mitteilung gemacht werden. Um das Recht der Rübenlieferung auch ohne Aktienbesitz zu erlangen, können sich diejenigen, welche Rüben bauen wollen, dieses Recht von Aktien-Inhabern übertragen lassen. Auch wird Herr Direktor Paasche solches, ebenso wie den Ankauf der Aktien vermittelten. Ferner ist in Aussicht genommen, bei Vertheilung eines Gewinnes in erster Linie diejenigen Lieferanten zu berücksichtigen, welche auf Gründen von Aktien Rüben gebaut haben.

Schweiz, 11. November. Die Beschaffung eines Baulandes zu dem seit Jahren geplanten Schlaithaus macht der Stadt viele Mühe. Nachdem wiederholt Pläne ausgeführt worden, aber nachher als ungenügend aufgegeben werden mußten, ist neuerdings eine am Bahnhofe gelegene, der Zuderhart gehörige Ackerparzelle gegen eine etwa 16 Morgen große städtische Wiese am Schwarzwasser eingetauscht worden. Die Regierung hat indef dies einen Tausch nicht genehmigt, da sie der Ansicht ist, daß die Stadt dadurch geschädigt werden würde.

Graudenz, 11. November. Der hiesige Staatsanwalt erläutert

folgende Belämmernachnung: Am 2. August 1896, Abends gegen 10 Uhr ist innerhalb der Gemarkung von Bärenthal, Kreis Schweiz, auf den Gendarmerie Thiele aus Blondzinn ein Mordeversuch verübt worden, indem auf ihn beim Nachhauserceten von einem in Bärenthal vom polnisch-katholischen Volksverein zu Schlekatow gemeinsam mit dem polnischen Turn- (Sofol-) Verein zu Crone a. d. Brahe veranstalteten Feste, welchem er dienstlich beigewohnt hatte, etwa einen halben Kilometer von Bärenthal entfernt von einem in der Dunkelheit der Regennacht unerkannt Entkommenen, aus einem Gefäß am Wege kurz hintereinander zwei Schüsse abgegeben wurden, von welchen der eine den Sattel einer Handbreite über dem Knie des Reiters bis in den darunter befindlichen Wohlgang durchbohrte. Nach der Schußöffnung muß das Geschöß aus einer Schußwaffe von 9 Millimeter Kaliber abgefeuert sein und bedeutende Durchschlagskraft besessen haben. Auf die Endigung des Thüters, dargestellt, daß derselbe zur gerichtlichen Bestrafung gebracht wird, wird für diejenigen, welche wesentlich zu diesem Erfolge beitrugt — für mehrere Personen antheilweise — hiermit eine Belohnung von 250 Mark ausgesetzt. — Der hiesige Polizei ist es gelungen, einen Gauner, der vor einiger Zeit in Fürstenau 12 Gänse und in Czaplinski einen Bullen von der Weide weggetrieben und verlaufen hat, zu verhaften. Am Getreidemarkt wurde am Montag von einem Polizeisegeanten ein etwa 19jähriger Mensch beobachtet, dessen Lebewieder ein Kleidungsstück zu sein schien, das vor kurzem aus dem Waldhäuschen gestohlen worden war. Nach erfolgter Verhaftung ergab es sich aus dem angestellten Kreuzverhör, daß man nicht nur den Dieb des Lebeweiders, sondern auch den Gauner erwischen hatte, welcher in Fürstenau und Czaplinski gestohlen hatte. Es ist der bis vor kurzem in einem hiesigen Kolonialwarengeschäft angestellte gewesene Kommiss Emil Goerke aus Hohenkirch bei Briesen, der die Dreistigkeit gehabt hatte, bei seiner Rückkehr nach Graudenz sich in zwei hiesigen Getreidegeschäften unter dem Namen jenes Besitzers, dem er den Bullen gestohlen hatte, vorzuführen, und verucht hatte, unter Vorlegung von Getreideproben Vorschüsse zu erschwindeln. Das für die Gänse und den Bullen gelöste Geld will er seinen Eltern als angeblich "Erspartes" gegeben haben. Er ist der Staatsanwaltshof übergeben worden.

Markenwerder, 11. November. In Anwesenheit des Regierungspräsidenten fand gestern in Ellerwalde eine Versammlung der Tabakproduzenten der Ortschaften Ellerwalde, Schinkenwiese, Rundwiese, Sedlins, Bielen und Campangen. Zwecks Prüfung der Frage statt, ob es sich nicht empfiehlt, für den Umsatz jenes Erzeugungsgebietes eine Tabakswertaufsatzung ins Leben zu rufen. Nachdem Landrat Brüderle Zweck und Bedeutung einer solchen Verkaufsgenossenschaft einer näheren Erörterung unterzogen und Seitens des gleichfalls anwesenden Verbandsanwalts der Westpreußischen Raiffeisen-Vereine, Herrn Heller-Betschendorf, namentlich die Frage der Finanzierung besprochen war, beschloß die sehr zahlreich besuchte Versammlung einstimmig, die Gründung einer Tabaks-Verkaufsgenossenschaft vorzunehmen. Bereits Anfang nächsten Monats wird in einer weiteren Versammlung die Vereinbarung des Genossenschaftsstatus erfolgen.

Dirschau, 11. November. Die hiesige Eisenbahn-Betriebs-Inspektion I. hat für den Verkehr von Hoteldeiner zu auf dem Bahnhofe folgende Verordnung erlassen: Den Gasthausdienern und städtischen Geplätzern und Dienstleuten wird der Aufenthalt innerhalb des Empfangsgebäudes und auf den Bahnsteigen sowie auf dem an den Zufahrtsstraßen belegenen, nicht abgesperrten Bahnsteige bei ankommandierten Zügen überhaupt nicht, und bei abgehenden Zügen nur dann gestattet, wenn dieselben nachweisbare Aufträge von Reisenden auszuführen haben oder sich in Begleitung derselben befinden. Letzteres ist für das Betreten der abgesperrten Bahnsteige die Lösung einer Fahrtkarte erforderlich. Ein übrigen wird die Lösung einer Fahrtkarte, welche zur Fahrt nicht benutzt wird, die vorstehende Polizeivorschrift nicht aufgehoben.

Danzig, 11. November. Der frühere Finanzminister des Herrn Dr. Schneller hier eingetroffen. — Dem Stations-Botschafter 1. Klasse Herrn Lemnius ist ebenfalls von dem Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig, das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens Heinrich des Löwen verliehen und gestern per Post überwandt worden. — Ein längendes Ballfest wurde gestern Abend, wie schon kurz erwähnt, in den Räumen des Schützenhauses gegeben. Der kommandirende General des 17. Armeekorps, Eggersen von Lenze, gab den alljährlichen großen repräsentationsball, zu dem 400 Einladungen an Offiziere, höhere Beamte und sonstige namhafte Persönlichkeiten aus Stadt und Provinz ergangen waren. Die Schützenhausräumlichkeiten waren auf das Prächtigste mit Blütpflanzen so geschmückt. Die Mußtiere stellte das hiesige Grenadier-Regiment. Einen prächtigen Anblick gewährte schon die Auffahrt der Gäste, ein noch glänzenderes Bild bot der große Saal mit seiner Fülle glänzender Toiletten und prunkender Uniformen; dazwischen suchte auch der bescheidene Prinz sein Recht zu behaupten.

— Insterburg, 10. November. Der frühere Schachthaus-Direktor Braun wurde, wie schon kurz mitgetheilt, in der heutigen Schwurgerichtssitzung wegen Unterschlagung im Amt, falscher Buchführung, Vernichtung der zur Controle der Einnahmen bestimmten Bücher und Verlegung gefälschter Beläge zu dreijähriger Buchhausstrafe und Nebenstrafen verurtheilt. Die Unterschlagungen reichen bereits bis zum Oktober 1893 zurück. Die unterschlagene Summe, deren Höhe sich jetzt nicht mehr feststellen läßt, giebt der Angeklagte auf 4500 Mark an. Braun besitzt ein Vermögen von 20000 Mark und hat der Stadt als Ertrag für den durch ihn verursachten Schaden eine bei der Sparasse in Königsberg hinterlegte Summe von 8000 Mark, welche er während seiner hiesigen Thätigkeit gespart haben will, überwiesen. Er giebt an, daß die Unterschlagung ihm sehr leicht gemacht wurde, da nach der Pensionierung des Stadtraths Geffers der zum Decernenten ernannte unbefolzte Stadtrath die Kasse niemals einer Revision unterzogen habe.

Königsberg, 11. November. Zu interessanten Debatten führten an der ostpreußischen Provinzialversammlung die Anträge betreffend die Sonntagsruhe im Schanzengewerbe. Mehrfach wurde Widerspruch laut und zwei Redner gaben ganz offen ihre Anschauung dahin Ausdruck, daß Polizei und Kirche dem Volke schon vielfach die Lebensfreude raubten, daß man durch alle solche Beschränkungen, wie sie die Anträge antreiben, nur Laie der Heimlichkeit erzeugen würde. Es wurde schließlich ein Antrag genehmigt, welcher sich im Wortlaut einem von der brandenburger Provinzialversammlung angenommen anschließt. Derselbe ist ziemlich allgemein gehalten und nimmt auch Rücksicht auf die Oberspremde.

Bromberg, 11. November. Der Reichskanzler fürst

Hohenlohe wird morgen im Hause des Herrn Regierungspräsidenten v. Tiedemann das Frühstück und im Hotel Adler das Mittagessen einnehmen. Oberpräsident v. Wisamow-Möllendorf trifft zum Empfang des Reichskanzlers heute Abend 1 Uhr hier ein und steigt im Hotel Adler ab. Heute hat sich Herr v. Tiedemann nach Grabow begeben, indem er einer Einladung des Reichskanzlers zur Jagd gefolgt ist.

Schulz, 11. November. Es wurde dieser Tage Tag mitgetheilt, daß ein von Wegeners Konkurrenz gehördiges Haus für 39000 Mark an die Firma Treitel in Berlin verkauft sei. Wie der Verwalter der Julius-Wegenerschen Konkurrenz, Herr Karl Ved in Bromberg, der dortigen "Ost. Br." mitteilte, hat ein solcher Verkauf nicht stattgefunden. — Das Menzische Grundstück am Markte nebst Speicher und Biegen hat der Kaufmann G. Kiewe für den Preis von 18000 Mark gekauft.

Posen, 11. November. Die Stadtverordnetenversammlung verhandelte in ihrer gestrigen Sitzung, welche auch der Regierungspräsident von Jagow bewohnte, über die Bewilligung der Kosten zur Eindeichung der im Lebelschwemungsgebiet gelegenen Stadttheile. Vor Eintritt in die Verhandlung legte der Regierungspräsident in längerer Rede den Standpunkt der Staatsregierung zu dem von ihr aufgestellten Projekte für die Bedeichung der Warte dar und hob insbesondere hervor, daß die Regierung zu den Kosten 1 Millionen Mark beitragen wolle, daß aber die Stadt die Ausführung des Projekts und das Risiko für etwaige Überschreitungen der Kostenanschläge, ebenso die Unterhaltskosten, übernehmen müsse. Darauf berichtet Name des Kommissionärs Dr. Lewinski in ausführlicher Weise über das Regierungsprojekt, indem er namentlich die finanzielle und wirtschaftliche Wirkung derselben ins Auge sah. Über die technische Seite referierte sodann Stadtverordnete Kandler. Demnächst brachte Oberbürgermeister Wittig in längerer Rede den Standpunkt des Magistrats zu dem Projekt zum Ausdruck und betonte insbesondere, daß der Magistrat sich dem Antrage des Stadtrats Dr. Lewinski anschließe. Dieser Antrag lautet: "Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: 1. Die Stadtverordnetenversammlung ist bereit für den Fall der Ausführung des Regierungsentwurfes unter gänzlicher oder teilweiser Beseitigung der Großen Schleife und der Lebereiter, 2. die Unterhaltskosten durch den Staat, einen festen Beitrag von 2 Millionen Mark als Zuschuß zu bewilligen, welcher zur Hälfte aus Mitteln der Gesamtheit, zur anderen Hälfte aus Jahresbeiträgen der Grundbesitzer des Lebelschwemmungsgebietes zu verzinsen

+ [Büß- und Betttag.] Am nächsten Mittwoch, den 18 November, haben wir Landes-Büß- und Betttag.

+ [Der Bazar des Kleinkinder-Bewahrvereins] der gestern im Artushof stattfand, hatte sich wieder eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen, wenn letzterer auch etwas schwächer als im Vorjahr war. Die Bruttoeinnahme beträgt gegen 1800 Mark. Die Unkosten lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen, doch dürfte ein Überschuss von etwa 1300 Mark für die menschenfreundlichen Zwecke des Vereins verbleiben. — Von den auf dem Bazar gezogenen Gewinnnummern sind übrigens Nr. 18, 35, 51 und 73 noch nicht zur Abhebung der auf sie entfallenen Gewinne vorgelegt; die Gewinne sind bei Herrn Meyling (Artushof) in Empfang zu nehmen.

+ [Pionierübungen.] Gestern hielten Pioniere auf der Weichsel am Finstern Thor mit einigen Pontons Brückenschlagübungen ab.

+ [Herrn Professor Curze] in Thorn sollen, wie auswärtigen Blättern von hier aus telegraphiert wird, 1000 M. zu den Vorarbeiten einer Geschichte der "Theologie", der "Geologie" und wer weiß sonst noch welcher Logie bewilligt worden sein. Die Wahrheit ist, daß Herr Professor Curze an einer Geschichte der Geometrie des Mittelalters arbeitet, und daß ihm die physikalisch-mathematische Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin zu den Vorarbeiten hierfür 1000 M. gewährt hat, wie wir bereits vor mindesens einem Vierteljahr mitteilten.

+ [Deichbau der Nessaue Niederung.] Nachdem im Auftrage des Deichamtes Herr Landmeister Rathmann die Richtung und Lage des neuen zu erbauenden Deiches abgesteckt hatte, fand unter Führung des Herrn Wasserbaudirektors May in Thorn und unter Theilnahme des gesammten Deichamtes und theilweise der beteiligten Besitzer, über deren Ländereien der Deich führen wird, gestern eine Besichtigung der Deiche statt. Bei dem in der Nähe des Bartel'schen Gehöftes belegenen Ende des in Aussicht genommenen Deiches wurde von allen Anwesenden die Weiterführung des Deiches als gradezu nothwendig und bringend erwünscht bezeichnet. Wie ersichtlich, ist das gewählte Deichamt auf das Rührigste bestrebt, die noch sehr bedeutenden Vorarbeiten und die Fertigstellung des eigentlichen mehrfach abgeänderten Entwurfes so zu fordern, daß hoffentlich sofort nach Abfluß des Frühjahrschofers der Bau beginnen kann. — Das Deichamt selbst ist bereits in sein Amt eingeführt und hat seine dienstlichen Funktionen übernommen; für die Uebernahme der Deichinspektion durch den Königl. Wasserbaudirektor Herrn May in Thorn ist noch die ministerielle Genehmigung zu erwarten.

+ [Herr von Ploetz], der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, hat seine Reise nach Westpreußen verschoben. Die Bekanntgabe der Danziger Versammlung erfolgt später.

* [Westpreußischer Fischereiverein.] Gestern stand in Danzig eine Vorstandssitzung des westpr. Fischereivereins statt. Nach verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen berichtete der Vorsitzende u. a., daß auf Anregung der letzten Generalversammlung der Oberpräsident eine Polizei-Verordnung erlassen, nach der die Miführung von Fischereigeräthen den Schiffen, wenn sie nicht berechtigte Fischer sind, in den öffentlichen Gewässern untersagt ist, es sei denn, daß dieselben Fracht- oder Passagiergut sind. — Für das Jahr 1896/97 werden an die Fischbrutanstalt in Königsthal und die in Mühldorf je 80 000 Lachse abgegeben werden. Zum Besuch der Berliner Fischereiausstellung auf Kosten des Staates waren sechs Fischer aus der Provinz in Vorschlag gebracht. — Der Geschäftsführer Herr Dr. Selig bezeichnete bezüglich der Bewirthschaftung von Seen mit, daß der Minister auf eine Gingabe des Besitzers des Nöslau-Sees in welcher derselbe um die Erlaubnis bat, in seinem See an den Ausflüssen Drahtgitter anzubringen, damit ihm nicht die Fische und Krebse entwischen, erwidert habe, daß dagegen nichts einzuhören sei. Diese ministerielle Entscheidung dürfte auch für die übrigen Besitzer fischreicher Seen von großem Interesse sein, da man allgemein annimmt, daß die Anlage derartiger Gitter zum Schutz der eigenen Fische nicht gestattet sei. — Ein Antrag des Dr. Selig, die bisher von ihm redigierte Zeitschrift des westpreußischen Fischereivereins mit der ebenfalls von ihm redigierte Zeitschrift des ostpreußischen Fischereivereins zu verschmelzen, wurde auf Grund eines Gutachtens des Herrn Professor Dr. Connewitz, der es für durchaus nothwendig hielt, daß die schon 17 Jahre bestehende Zeitschrift des westpreußischen Fischereivereins als solche weiter bestehen, abgelehnt. — Nach Feststellung des Etats pro 1897 auf 13 000 Mark in Einnahme und Ausgabe wurde dem Vorsitzenden überlassen, die Hauptversammlung Ende Dezember oder Anfang Januar festzusetzen.

+ [Gebrauchsmuster.] Auf einen Billardzähler aus einer Tafel mit festen Zahlenreihen, daneben verstellbaren Schiebern und Krethebehältern, ist für Waldemar Pillau in Danzig, auf eine aus Gelatine mit Süßstoffzusatz bestehende elastische oder harte Kapsel oder Perle für Arzneimittel für Dr. Max Klett und Dr. R. Speidel in Danzig-Langfuhr, auf eine verstellbare Fenster- und Gardinenstuhvorrichtung aus zwei verschiebbaren mit einander verbundenen Stangen mit halbmondförmigen Aufhängen für Marie Heidenreich in Konitz ein Gebrauchsmuster eingetragen worden.

= [Eisberichte von den Küsten.] Die Seitens des kais. Küstenbezirks-Amts zu Riel während der Winterzeit im Interesse des Verkehrs herausgegebenen telegraphischen Eisberichte können fortan im Abonnement von den Post- und Telegraphenämtern bezogen werden.

= [Auf der Sonne] ist in den letzten Tagen von verschiedenen Personen eine große, dunkle Stelle gesehen worden, die von einigen für einen vorüberziehenden großen Planeten gehalten worden ist. Es handelt sich aber bei der auffälligen Erscheinung um einen mächtigen Sonnenfleck, in dessen Gefolge mit dem Fernrohr noch mehrere kleinere Flecken zu sehen sind.

+ [Der Ausbruch der Röhrkrankheit] ist in letzter Zeit von den beauftragten Thierärzten öfter für wahrscheinlich erklärt und gemäß § 42 des Reichschiechengegesetzes die Tötung der Pferde beantragt worden, wenn weitere Anzeichen für den Seuchenverdacht nicht vorlagen, als daß die Thiere auf die Einspritzung von Mallein reagirt hätten. Da das Malleinverfahren jedoch noch nicht hinreichende Vollkommenheit besitzt, um lediglich auf sein Ergebnis hin den Ausbruch der Seuche als wahrscheinlich bezeichnen und die Tötung der Thiere veranlassen zu können, und da ferner die Pferdebesitzer durch die Tötung gesunder Pferde in ihrer Wirthschaft benachteiligt werden, auch die Staatsklasse durch die Entschädigungen für die bei der Obduktion gefundene Thiere schwere Verluste erleidet, hat der Minister für Landwirthschaft angeordnet, daß bis auf Weiteres von der Tötung der Pferde wegen Röhrverdachts dann abzusehen ist, wenn sie sich nur durch die Reaktion auf die Einspritzung von Mallein verdächtig gemacht haben.

— [Erledigte Stellen für Militärwanwärter.] Bei der Polizei-Direktion zu Danzig, mehrere Schuhmänner, Gehalt je 1000 Mark, 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß und freie Dienstkleidung; das Gehalt steigt bis 1500 Mark. — Beim Magistrat zu Graudenz, von sofort, ein Volksschulbeamter und Kämmerei-Kassenbote, Gehalt 600 Mark, steigend bis 1000 Mark. — Beim Magistrat zu Neidenburg, zum 1. Januar 1897, ein 2. Polizeisekretär, Gehalt 600 Mark, freie Wohnung, Feuerung, 50 Mark Kleidergeld und andere Nebeneinnahmen; das Gehalt steigt bis 900 Mark. — Beim Magistrat zu Czarnikau, zum 2. Januar 1897, ein Magistrats-Assistent, Gehalt 1200 Mark. — Bei der Wasserbau-Inspektion zu Czarnikau, zum 1. Januar 1897, ein Lagerhof-Bewohner, 1200 Mark Gehalt und Dienstwohnung; das Gehalt steigt bis 1800 Mark. — Bei dem Kaiserl. Postamt zu Nowogard, zum 1. Februar 1897 Landbriefträger, Gehalt 700 Mark und 144 Mark Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis 900 Mark. — Beim Garnison-Lazarett zu Stettin, zum 15. Dezember, ein Hausdiener, Gehalt 700 Mark und Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis 1100 Mark.

* [Bon der Bazarlämppe.] Bedeutlich wurde bestätigt, auf der Bazarlämppe ein Asyl für alte Thorner Weichselbösser zu errichten, in dem den Betreffenden gegen mäßiges Entgelt freie Unterkunft und ein Flecken Land zum Beatern überwiegen und wo außerdem den Leuten Gelegenheit zu einem Verdienst durch Überwachen der Täfeln gegeben werden sollte. Diesem Projekt wurde allseitig Wohlwollen entgegengebracht, doch kann es nicht zur Abschaffung kommen, da durch die auf der Bazarlämppe nothwendig werdennden Bauten und sonstigen Anlagen das Hochwasserproblem in unzulässiger Weise eingangs würde. Aus demselben Grunde ist auch Herr Schiffsbewohner Jansche die Genehmigung zur Errichtung einer Werkstatt für Schiffsbewohner auf der Bazarlämppe verfagt worden.

+ [Winterhafen.] Die diesjährige Schiffsahrt naht ihrem Ende. Mit Sonntag, den 15. November, hört die Auffahrt für Stromfahrzeuge und zu Kahn verladene Güter und Waaren auf. Die hier am rechten Weichselufer für die Sommerzeit stationierte gewelten Kähne und Dampfer wie auch der Uebersichtsprahm des Untervereins sind in den Winterhafen gebracht. Ebenso ist der Uebernachtungsprahm der preußisch-russischen Personendampfer durch einen russischen Dampfer in den Winterhafen geschleppt worden, ein Gleicht geschah mit dem Bootshaus des Thorner Rudervereins in den Dampfer "Adler". Zwischen dem finstern und Brückentor liegt nur noch der Kohlenprahm und der Dampfer "Emma" (Besitzer Porsch) am Weichselufer vor Anker.

○ [290 Mark verlorenen den.] Von Postamt II (Bahnhof Thorn) sind aus einem Geldbeutel zwei Einhundertmarkscheine verschwunden. Es wird angenommen, daß die Kassenscheine während des Transports vom Postamt II nach der Bahnpost verloren worden sind. Zwei Unterbeamte haben den Verlust zu eisezen.

○ [Bon der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 0,22 Meter über Null; das Wasser läuft. Eingetroffen ist gestern Nachmittags der Dampfer "Thorn" mit Heringen, Petroleum, Soda, Eisenwaren und Kolonialgütern beladen und drei beladenen Kähnen im Schlepptau aus Danzig. Derselbe Dampfer hat heute, mit Mehl und leeren Petroleumfässern beladen, seine Rückreise nach Danzig angetreten.

* [Auf dem heutigen Bieharmarkt] waren 32 bis 34 Schweine, jedoch keine fetten, aufgetrieben. Ihr magere wurden 32 bis 34 Mark pro 50 Kilo Lebendgewicht gehabt.

SS [Polizeibericht vom 12. November.] Gefunden: Ein goldener Ring mit Stein in der Jakobskirche; ein Centner Kartoffeln am 10. d. M. auf der Culmer Chaussee, abzuholen von Frau Rosalie Schulz, Hundegasse 7; ein alter Tisch vor einigen Tagen am Alstädt. Markt, abzuholen vom Kaufmann Kopczynski, Rathaus. — Verhaftet: Eine Person.

r. Mörder, 12. November. Unsere Liebertafel begeht am Sonnabend dieser Woche, den 14. November, Abends 8 Uhr, im Wiener Café hier selbst ihr Stiftungsfest. Das aufgestellte Programm ist wieder sehr reichhaltig; außer mehreren Liedern von Oestern, Goede, Bach etc. kommt auch ein Liederspiel von Holländer, betitelt "Das Rheinweinlied", zur Aufführung. Den Beschluß des Festes bildet ein Tanzkränzen. — Zu die geirige Mitteilung, betreffend Vorstandswahl im Sächsenverein, hat sich eine kleine Namensverweichselung eingeschlichen. Zum stellvert. Vorsitzenden wurde der frühere stellvert. Kassirer, Herr Rentier Rüster gewählt. Kassirer ist der bisherige Inhaber dieses Amtes, Herr Bauunternehmer Leop. Brosius geblieben und zum stellvert. Kassirer wurde an Herrn Rüsters Stelle Herr Maurermeister Steinampf gewählt.

* [Bodogor, 12. November.] Der Walländische Frauenverein Bodogor veranstaltete diesen Sonntag, den 15. November, im Nicolai'schen Saale hier selbst ein Winterfest. Da das Programm, wie aus dem Anzeigentheil ersichtlich, ungemein reichhaltig ist und der Ueberschuss des Festes dem Verein für seine wohltätigen Bestrebungen dienen soll, wird das Fest sich sicher eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen haben.

[Aus dem Kreise Thorn, 11. November.] Unter dem Verdacht des Gattenmordes ist in Adlershorst bei Berlin, wie der "Ges." meldet, der 38jährige Arbeiter Nikolaus Radewski aus Kunzendorf im Kreise Thorn verhaftet worden. Er soll seine 40jährige Frau, mit der er in unglücklicher Ehe lebte, ermordet haben. Der Beschuldigte behauptet aber, die Frau sei an Krempfen gestorben.

[Gronowo, 11. November.] Beim Häckselschneiden kam hier der Hilfsförster Schulz zu Schaden. Sch. drehte an der Maschine das Schwungrad; plötzlich ließ er, wohl weil er zu schnell gedreht hatte, den Schwengel los, dieser traf ihn gegen den Kopf und Schulz fiel in Folgedessen in das Schwungrad hinein, wobei er einen doppelten Armbroch erlitt.

+ [Aus der Culmer Stadtindeitung, 11. November.] In der heutigen ersten Generalversammlung der Genossenschaftsmolkerei Gr. Culm eröffnete Herr Direktor Stobbe den Rechenschaftsbericht. Danach brachten die Kosten für Bau und Einrichtung 34 000 M. Diese werden gedeckt durch ein Darlehen von 30 000 M. und die Kaution des Butterabnehmers. Die Zahl der Genossen beträgt 36.

Bermischtes.

Der Brandstiftung beschuldigt wurde Herzog Georg von Meiningen fürlich im Pariser "Figaro", der eine Darstellung des Straftampers in Chauteaudun am 18. Oktober 1870 von Henri Hussaye brachte. Heute läßt Herzog Georg dem "Figaro" eine Berichtigung zugehen, die feststellt, daß Chauteaudun bereits brannte, als er einzug und daß er im Gegenteil durch seine Leute das Feuer löschen ließ. Die Berichtigung schließt mit den Worten: "Es wäre Zeit, diesen Sagen ein Ende zu machen, deren jeweilige Auffrischung nur den Zweck haben kann, die chauvinistische Aufregung dauernd lebendig zu halten." Hussaye nimmt seine Verabschiedung gegen Herzog Georg zurück, kann sich aber nicht enthalten, zahlreiche deutsche und französische Zeugen dafür anzuführen, daß die Preußen nach dem Kampfe tatsächlich über hundert Häuser in Brand gestellt haben.

Auf dem Deckel des Sarges des Hofprediger Frommel liegt ein aus einem gespaltenen Birkenstamm gefertigtes und mit Blumen und Gartenblumen umwundenes Kreuz, welches der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich gefertigt und ihrem Seelosger gespendet haben. — Der Verstorbenen hat den Wunsch ausgesprochen, es möchten keine Kränze auf den Sarg gelegt, vielmehr die etwa beabsichtigten Ausgaben für die Armen der Berliner Garnisonsgemeinde geschentzt werden.

Ein Theil der Schwarzen, die nach Schluss der Kolonialausstellung in Berlin Stellung angenommen, fühlt sich unglücklich hier und beabsichtigt jetzt in die Heimat zurückzukehren.

Gisbornauung 1. Auf den Eisenbahnen Petersburg-Warschau fand zwischen den Stationen Kusznica und Sofola ein Zusammenstoß des Petersburger Schnellzuges mit einem vorschrittswidrig auf das Gleise des ersten geleiteten Güterzuges statt. Sechs Personen wurden gebildet und 13 verletzt.

Ernst von Wildenbruch hat die Hälfte (3400 Mark) des ihm zugesunkenen Schillerpreises der Schillerstiftung in Berlin überwiesen.

Auf dem Schwarzen Meer haben Stürme großen Schaden verursacht. Über zehn kleine Fahrzeuge sind gekentert, wobei 50 Personen ertranken.

Im schönsten Winterschmuck prangt schon jetzt der ganze Oberharz. Der Schnee liegt überall 5 bis 10 cm. hoch; in der Gegend am Dorfhaus ist der Schneehöhe doppelt so groß, so daß bereits die Schlitten in Benutzung genommen werden müssen.

Aus dem Lande des Bospes. Für die vor Kurzem gemeldete Maßregelung Bi-Hung-Tschang's durch Entziehung seines Jahresgehaltes fehlt es bisher an jeder ausreichenden Erklärung. Wie sich jetzt herausstellt, liegt der eigentliche Grund für die Bestrafung in gewissen

"legierischen" Ansichten, die Bi-Hung-Tschang von seiner europäischen Reise mitgebracht hat. Er hat es gewagt, zu äußern, daß die Ceremonie des Tzio-Tau (des Brauches), daß sich Minister und Staatswürdenträger bei feierlichen Gelegenheiten vor dem Kaiser oder dessen Bild niederwerfen und den Fußboden neunmal mit der Stirn zu berühren haben für die jetzige Zeit nicht mehr tauge, und es sollten die Chinesen ihrem Kaiser bilden nach Art und Weise, wie es die Europäer ihren Fürsten gegenüber thun. In zweiter Reihe soll er bei den Verhandlungen mit den europäischen Regierungen die ihm ertheilten Vollmachten übertritten haben. Bei dem notorischen Reichthum Bi-Hung-Tschang's, der auf zwei Milliarden Franks gesättigt wird, ist der materielle Verlust in Höhe von 240 000 Fr. für ihn kein allzu großes Unglück.

Vitterarisches.

Der "Gartenlaube-Kalender" für das Jahr 1897 ist soeben im Verlage von Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig erschienen. Er ist ein interessantes und lehrreiches Volksbuch im besten Sinne des Wortes. Von denselben Prinzipien wie die "Gartenlaube" geleitet, bietet er neben fesselnden Erzählungen unserer beliebtesten Schriftsteller ein reiches Material von belebenden Artikeln, welche in leichtfertiger Form die neuesten Errungenchaften der Wissenschaften berücksichtigen. Eine Reihe der Jahrgänge dieses Kalenders stellt eine statthafte und dabei billige Hausbibliothek dar, die den Nachschlagenden wohl auf seinem Gebiete im Stiche lassen dürfte und in ihren Novellen einen unvergleichbaren Vorrat für edle Unterhaltung darbietet. — In dem Jahrgang 1897 finden wir neben einer ergreifenden und rührenden Geschichte von W. Heimburg eine höchst lustige Familien-Geschichte von Hans Arnold und eine Humoreske von Eva Treu voller Schalksaftigkeit und Annuth. Daneben eine Schilderung von Paul Lindenbergs aus der Kinderstube unseres Kaiserpaars, eine Menge kleiner und größerer Anekdoten, einige vortreffliche Gedichte, namentlich von Rudolf v. Gottschall und populärwissenschaftliche Artikel von Dr. Arthur Damrow, A. Hollenbach u. a. Hübsche Illustrationen von vortrefflichen Künstlern schmücken den "Gartenlaube-Kalender" aufs Beste, der auch mit vielen Rathschlägen fürs praktische Leben, Haus, Küche und Keller sich nützlich erweist. Der billige Preis von einer Mark erleichtert in lobenswerther Weise die Anschaffung dieses wertvollen und auch äußerlich statthafte Buches.

Neueste Nachrichten.

Rheydt, 11. November. Die Stadtverordneten ertheilten dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Voedker das Ehrenbürgerrecht der Stadt Rheydt.

Wien, 11. November. Der russische Botschafter von Melidow ist heute aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Triest, 11. November. Die Königin von Griechenland, die Prinzessin Marie von Griechenland sowie der Großfürst Georg Michailowitsch sind an Bord der russischen Fregatte "Alexander" hier eingetroffen und werden Abends die Reise nach Wien fortsetzen.

Basel, 11. Nov. Dem "Berl. Vol. Anz." wird von hier gemeldet: Bei einem Streite in einem Wirthshause in Bery unweit Biel starben vier Italiener anwesende Bürger niederr. Zwei Familienväter sind getötet; drei Gäste und der Wirth sind schwer verwundet. Die Thäter wurden noch in der selben Nacht im Walde verhaftet.

Belfort, 11. November. Nahe der deutsch-französischen Grenze wurde ein junger Mann Namens Ullmann, gebürtig aus Onnay (Dep. Doubs), der seinen Onkel in Romagne besuchen wollte, ermordet aufgefunden. Es steht fest, daß das Verbrechen auf deutschem Gebiet begangen ist. Die Gerichtsbehörden in Belfort und Mühlhausen sind beiderseits mit den weiteren Ermittlungen beschäftigt.

Brüssel, 11. November. Der König hat die Demission des Kriegsministers General Brassine heute angenommen. Der Eisenbahnenminister wird interimistisch das Kriegsministerium übernehmen.

London, 11. November. Eine Depesche der "Diggers News" aus Johannesburg meldet: Die Regierung von Transvaal hat beschlossen, von der Chartered Company eine Million Pfund Sterling Entschädigung für den Einfall Jameson's in Transvaal zu verlangen.

Belgrad, 11. November. Andauernde Regengüsse haben im westlichen Serbien viele Ueberschwemmungen herbeigeführt. In Ljubovija richtete die Drina großen Schaden an; das dortige Bezirksgebäude steht zur Hälfte unter Wasser. Die Städte Uzice und Kragujevac haben ebenfalls vom Hochwasser gelitten. Der Bahnhof zwischen Kragujevac und Lapovo ist unterbrochen. Der Regen dauert an; es wird befürchtet, daß noch größerer Schaden entsteht.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 12. Nov. um 6 Uhr Morgens über Null: 0,22 Meter. — Lufttemperatur + 3 Gr. Cels. — Wetter trübe. — Windrichtung: West schwach.

Wetteransichten für das nördliche Deutschland:

Für Freitag, den 13. November: Milde, wollig, strichweise Regen und Nebel.

Für Sonnabend, den 14. November: Milde, meist trübe, vielfach Regen und Nebel. Stellenweise Nachtfrost. Schneefälle. Frischer Wind.

Handelsnachrichten

Linoleum u. Cœusstofse

Dienstag, d. 17. November 1896:

Cameliendame.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Wahl der Stadtverordneten der Gemeindewähler der I. Abtheilung sind zu Stadtverordneten auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. Januar 1897 ab gewählt worden:

- 1) Professor Boethke
- 2) Rechtsanwalt Schlee
- 3) Kaufmann D. Wolff
- 4) Rentier Kotze.

Thorn, den 12. November 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl der II. Abtheilung sind zu Stadtverordneten auf 6 Jahre vom 1. Januar 1897 ab gewählt worden:

- Kaufmann Goewe
- Kaufmann Rittweger
- Spediteur Kießlin
- Kaufmann Rawitski.

Thorn, den 11. November 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre soll hergebrachtem am **Todtentag**, Sonntag, den 22. November er, in den sämtlichen hiesigen Kirchen nach dem Gottesdienste und zwar Vor- und Nachmittags eine Kollekte zum Besten armer Schulkindern durch die Herren Armandeputirten an den Kirchhütern abgehalten werden, um demnächst einer größeren Anzahl armer Schulkindern durch Beschaffung der nothwendigsten Bekleidungsstücke u. s. w. ein frohes Christfest bescheren zu können u. auf diese Weise den Schulbesuch zu ermöglichen, bezw. zu fördern.

Die für diesen Zweck disponibel gestellten, an sich immerhin keineswegs knapp bemessenen Mittel der Armentafte, welche so manigfache dringende Bedürfnisse zu befriedigen hat, sind in Anbetracht der sehr zahlreichen hilfsbedürftigen Schuljugend verhältnismäßig gering und unzureichend.

Unter diesen Umständen dürfen wir wohl bei dem bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Bürgerlichkeit zuversichtlich hoffen, daß wir durch die Kollekte den gewünschten Zuschuß erreichen werden.

Die Herren Schuldirigenten und Armandeputirten sind übrigens jederzeit bereit, für den beregneten Zweck geeignete Geschenke, namentlich auch gebrauchte Kleidungsstücke, zur demnächstigen Vertheilung entgegenzunehmen.

Thorn, den 6. November 1896. 4843

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 29. Oktober 1896. 4703

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wasserleitung.
Bei der Anbringung der Spülvorrichtungen für Schankgefäße in den Wirthschaften pp. findet häufig eine Veränderung der Zus- und Entwässerungsleitungen statt. Solche Veränderungen sind lt. § 1 der Polizei-Verordnung vom 7. September 1893 der Wasserwerks-Verwaltung (Stadtbaamt II) anzugeben zur Verhinderung der beuglichen Consensalkten und bedürfen der Consentierung.

Wo solche Anzeigen bisher unterblieben sind, sind dieselben nachträglich zu erstatten.

Thorn, den 6. November 1896. 4837

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines **Zinkdaches** aus Zink Nr. 14 für den Wasserrührum des städtischen Wasserwerkes soll in öffentlicher Submision vergeben werden, wozu ein Termin auf **Donnerstag, den 19. d. Mts.**, Vormittags 11 Uhr im Stadtbaamt II anberaumt ist. Dasselbe sind Kostenanschlagsformulare zum Preise von 20 Pf. per Stück erhältlich.

Thorn, den 11. November 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die auf dem **Aufiedelungsgute** **König**, Station der Fablonowa - Strasburger Eisenbahn, übernommenen **Brunnearbeiten** dürfen in naher Zeit beendet sein. Ich bitte um weitere Anfragen in **Brunnenvorwerken**, **Erbohrungen**, **Pumpen** oder **Wasseranlagen**, entweder an meinen **Brunneneleiter** **Kaufmann** in **König** oder nach **Berlin**. Besprechungen am **Vortrage** kostenlos. Erste Empfehlungen.

Franz Rutzen.

vorm. Hermann Blasendorff,
Berlin C, Neue Friedrichstr. 47.
Pumpenfabrik. — Brunneneleitergeschäft.

Gut mbl. ungenirt. Zimm. gesucht.

Off. m. Preis u. L. M. 20 a. Exp. d. S.

praktischer warmer Fussbodenbelag
in verschiedenen Breiten
und hervorragend geschmackvollen Mustern
bekannt gediegene Qualität
zu sehr billigen Preisen.

D. Braunstein,
Breitestrasse 14.

Dienstag, d. 17. November 1896:

Cameliendame.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Wahl der Stadtverordneten der Gemeindewähler der I. Abtheilung sind zu Stadtverordneten auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. Januar 1897 ab gewählt worden:

- 1) Professor Boethke
- 2) Rechtsanwalt Schlee
- 3) Kaufmann D. Wolff
- 4) Rentier Kotze.

Thorn, den 12. November 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl der II. Abtheilung sind zu Stadtverordneten auf 6 Jahre vom 1. Januar 1897 ab gewählt worden:

- Kaufmann Goewe
- Kaufmann Rittweger
- Spediteur Kießlin
- Kaufmann Rawitski.

Thorn, den 11. November 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre soll hergebrachtem am **Todtentag**, Sonntag, den 22. November er, in den sämtlichen hiesigen Kirchen nach dem Gottesdienste und zwar Vor- und Nachmittags eine Kollekte zum Besten armer Schulkindern durch die Herren Armandeputirten an den Kirchhütern abgehalten werden, um demnächst einer größeren Anzahl armer Schulkindern durch Beschaffung der nothwendigsten Bekleidungsstücke u. s. w. ein frohes Christfest bescheren zu können u. auf diese Weise den Schulbesuch zu ermöglichen, bezw. zu fördern.

Die für diesen Zweck disponibel gestellten, an sich immerhin keineswegs knapp bemessenen Mittel der Armentafte, welche so manigfache dringende Bedürfnisse zu befriedigen hat, sind in Anbetracht der sehr zahlreichen hilfsbedürftigen Schuljugend verhältnismäßig gering und unzureichend.

Unter diesen Umständen dürfen wir wohl bei dem bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Bürgerlichkeit zuversichtlich hoffen, daß wir durch die Kollekte den gewünschten Zuschuß erreichen werden.

Die Herren Schuldirigenten und Armandeputirten sind übrigens jederzeit bereit, für den beregneten Zweck geeignete Geschenke, namentlich auch gebrauchte Kleidungsstücke, zur demnächstigen Vertheilung entgegenzunehmen.

Thorn, den 6. November 1896. 4843

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 29. Oktober 1896. 4703

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 29. Oktober 1896. 4703

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 29. Oktober 1896. 4703

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 29. Oktober 1896. 4703

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 29. Oktober 1896. 4703

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 29. Oktober 1896. 4703

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 29. Oktober 1896. 4703

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das III. Vierteljahr — October bis Dezember — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangswiseen Beiträgung bis spätestens

den 16. November 1896

an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zu zahlen.

Wir Interessir der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins sie ein sehr großer